

Luzerner Steuerbuch

Band 1, Weisungen StG: Einkommenssteuer, § 29 Nr. 7

Datum der letzten Änderung: 01.01.2016

http://steuerbuch.lu.ch/index/band_1_weisungen_stg__einkommenssteuer_bestuerungrenten.html

Besteuerung von Renten, die rückwirkend für Vorperioden zugesprochen werden

Die gesamte Kapitalabfindung für wiederkehrende Leistungen (monatliche Renten) wird im Jahr der Realisierung zum Satz einer Jahresrente besteuert (Berechnungsbeispiel s. LU StB Bd. 1 Weisungen StG § 59 Nr. 1).